

## WICHTIGE HINWEISE FÜR DAS VERHALTEN BEI DER WARENANNAHME

Bei Nichtbeachtung sind Regressansprüche an uns und dem von uns beauftragten Spediteur nicht durchführbar. Wenn Ihnen eine Lieferung zugestellt wird, werden Sie in der Regel um Unterschrift gebeten.

Mit Ihrem Namen bestätigen Sie gleichzeitig den einwandfreien Zustand der Ware. Sollte die Ware oder die Verpackung während des Transportes zu Ihnen beschädigt worden sein, so haben Sie folgende Möglichkeiten:

### **Annahme unter Vorbehalt:**

Schon bei Verdacht eines Schadens den Empfang nur unter Vorbehalt (z. B. auf Frachtdokument) mit Angabe des vermuteten Schadens quittieren. Der Schaden ist hinreichend deutlich zu machen. Eine allgemeine Vorbehaltsannahme, z. B. Stempelaufdruck, genügt nicht.

Dazu einfach "unter Vorbehalt" auf der Übergabequittung oder dem elektronischen Unterschrifts-Display vermerken. So können Sie den Artikel auch bei einem verdeckten Mangel auch später problemlos reklamieren.

### **Bei einem Anfangsverdacht:**

#### **Auspacken und genau kontrollieren:**

Der Kurierdienst oder die Spedition muss die Geduld aufbringen, bis Sie das Packstück vollständig ausgepackt und auf Transportschäden kontrolliert haben. Dies wird zwar ungerne gemacht, ist aber Ihr gutes Recht.

#### **Verweigerung der Annahme:**

Sollte bereits der äußere Zustand offensichtlich mangelhaft sein und z.B. Geräusche von z.B. gebrochenem Glas zu vernehmen sein, können Sie die Annahme der Ware verweigern. Dann geht das Packstück an uns zurück und wird als Schadensfall aufgenommen. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall umgehend mit uns in Verbindung, damit wir schnellstmöglich eine Ersatzlieferung veranlassen können.

#### **Ersatzansprüche gegen Dritte sicherstellen:**

– bei äußerlich erkennbaren Schäden vor Annahme der Ware bitte folgende Punkte beachten:

Schadenvermerk in die Frachtpapiere (Empfangsquittung), z.B. Frachtbrief, Lieferschein. Schriftliche Haftbarmachung des Beförderungsunternehmers. Den festgestellten Schaden vom anliefernden Fahrer mit Unterschrift bestätigen lassen. Erst danach, den Empfang der Ware quittieren.

– bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden unverzüglich nach Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf der Reklamationsfrist von 7 Tagen nach Ablieferung.

***Bitte packen Sie Ihre Ware vorsichtig aus, damit kein Schaden durch z.B.: Teppichmesser oder Schere verursacht wird, bei denen die Klinge länger ist und dadurch zu tief in das Verpackungsmaterial geschnitten wird.***